

## Merkblatt zur Ausstellung der Anstellungsfähigkeitsurkunde in der EKBO

### A REGELUNGEN DES KIRCHENMUSIKGESETZES (nachfolgend in Auszügen)

#### § 2 Allgemeine Voraussetzungen

- (3) Die Anstellungsfähigkeit kann nur Personen zuerkannt werden, die einer Gliedkirche der Evangelischen Kirche in Deutschland oder einer Kirche angehören, mit der die Evangelische Kirche der Union in Kirchengemeinschaft steht.

#### § 3 Zuerkennung der Anstellungsfähigkeit als Kirchenmusikerin oder Kirchenmusiker im Hauptamt

- (1) Dem Antrag auf Zuerkennung der Anstellungsfähigkeit als Kirchenmusikerin oder Kirchenmusiker im Hauptamt (Urkunde A und B) sind beizufügen:
1. eine beglaubigte Abschrift des Prüfungszeugnisses,
  2. ein Nachweis über ein in der Regel mindestens sechswöchiges Praktikum während des Studiums,
  3. ein Nachweis über die Kirchenmitgliedschaft,
  4. ein pfarramtliches Zeugnis,
  5. ein handgeschriebener Lebenslauf.
- (2) Die Zuerkennung der Anstellungsfähigkeit erfolgt nach einer Bewährung im kirchenmusikalischen Dienst von in der Regel sechs Monaten und der Ablegung eines Kolloquiums. (...)

#### § 4 Zuerkennung der Anstellungsfähigkeit als Kirchenmusikerin oder Kirchenmusiker im Nebenamt

- (1) Dem Antrag auf Zuerkennung der Anstellungsfähigkeit als Kirchenmusikerin oder Kirchenmusiker im Nebenamt (Urkunde C) sind die in § 3 Absatz 1 Nr. 1 und 3 bis 5 genannten Unterlagen beizufügen.
- (2) Ist die Prüfung nicht in einer Gliedkirche der Evangelischen Kirche der Union abgelegt worden, so kann das gliedkirchliche Recht die Zuerkennung der Anstellungsfähigkeit von dem Ergebnis eines Kolloquiums abhängig machen." (Dies ist durch das Ausführungsgesetz der EKBO zum Kirchenmusikgesetz auch so bestimmt.)

### B VORGEHENSWEISE FÜR DEN/DIE KIRCHENMUSIKER\*IN AUF EINER KM 1/2/3-STELLE

1. Bitte beantragen Sie nach ca. 5 Monaten die Erteilung der Anstellungsfähigkeitsurkunde in einem Schreiben an folgende Adresse:  
Ev. Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz  
LKMD Prof. Dr. Gunter Kennel  
Georgenkirchstr. 69-70  
10249 Berlin
2. Bitte fügen Sie die oben genannten Unterlagen bei, soweit sie dem Konsistorium nicht schon vorliegen. Folgende Modifikationen können vorgenommen werden: Der Lebenslauf kann in tabellarischer oder auch maschinengeschriebener Form sein; das Pfarramtliche Zeugnis und der Nachweis der Kirchenmitgliedschaft können in einem Dokument zusammengefasst werden.
3. Bitte fügen Sie einen Arbeitsbericht bei. Dieser Bericht soll etwa 3-5 Seiten umfassen. Er soll zunächst eine systematische Darstellung der bisherigen Arbeit auf der Basis der Arbeitsplatzbeschreibung oder einer Arbeitszeitberechnung beinhalten, sowie Überlegungen zu den Plänen und Perspektiven für die Weiterarbeit. Die Reflexion dieser Arbeit soll eingebettet sein in die konzeptionellen Überlegungen zur Kirchenmusik im Kirchenkreis. Ebenso soll die

Zusammenarbeit mit anderen Haupt-, Neben- und Ehrenamtlichen thematisiert werden. Schließlich sollen gute Entwicklungen ebenso wie Herausforderungen und Entwicklungsbedarf sowohl für die Stelle als auch für Sie als deren Inhaber\*in benannt werden. Den Abschluss soll ein Abschnitt bilden, in dem beschrieben wird, wie Ihrer Meinung nach die Kirchenmusik in Ihrem Zuständigkeitsbereich in etwa fünf Jahren aussehen könnte und wo Sie sich in fünf Jahren beruflich sehen. Der Bericht soll vorher mit dem Kreiskantor\*in besprochen werden und von ihm/ihr gegengezeichnet werden.

4. Der LKMD prüft die eingereichten Unterlagen und teilt Ihnen bei Vollständigkeit einen entsprechenden Termin für das Kolloquium mit.

## **B VORGEHENSWEISE FÜR DEN/DIE KIRCHENMUSIKER\*IN IM NEBENAMT**

1. Bitte beantragen Sie die Erteilung der Anstellungsfähigkeitsurkunde in einem Schreiben an folgende Adresse:  
Ev. Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz  
LKMD Prof. Dr. Gunter Kennel  
Georgenkirchstr. 69-70  
10249 Berlin
2. Bitte fügen Sie die oben genannten Unterlagen bei, soweit sie dem Konsistorium nicht schon vorliegen. Folgende Modifikationen können vorgenommen werden: Der Lebenslauf kann in tabellarischer oder auch maschinengeschriebener Form sein; das Pfarramtliche Zeugnis und der Nachweis der Kirchenmitgliedschaft können in einem Dokument zusammengefasst werden.
3. Der LKMD prüft die eingereichten Unterlagen und teilt Ihnen bei Vollständigkeit einen entsprechenden Termin für das Kolloquium mit.